

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-226/2018

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	01.11.2018
BPUS	05.11.2018
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2018

**Änderung Nr. 1 zur Erweiterung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Hülsa zur Ausweisung eines Sondergebietes -Unterkunftsgebäude für Firmenangestellte- im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;
hier: Aufstellungsbeschluss**

a) Erläuterung:

Die Firma promotade GmbH, Potsdam, ist neuer Eigentümer des Ev. Rüstzeitheimes in Hülsa. Diese ist ein bundesweit tätiges Dienstleistungsunternehmen, die unter anderem für ihre einzelnen operativ tätigen Gesellschaften Immobilien für die Unterbringung von deren Mitarbeitern zur Verfügung stellt. Einer dieser Gesellschaften ist die scs supply chain solutions GmbH mit Sitz in Bamberg. Diese Firma erbringt für verschiedene Kunden umfangreiche Dienstleistungen in den Bereichen Produktion und Logistik. Die Firma hat ihre Mitarbeiter im ehem. Rüstzeitheim in Hülsa untergebracht. Da aber die Liegenschaft im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan und in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1/1 Hülsa als Sondergebiet -Rüstzeitheim des Ev. Militärbischofs- ausgewiesen ist, muss daher die Bauleitplanung geändert werden.

Mit Schreiben vom 20.09.2018 hat die Firma promotade GmbH, Potsdam, den Antrag auf Änderung der Bauleitplanung gestellt. Da sich für die Liegenschaft nur die Nutzung ändert, kann das Bauleitplanverfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden. Das bedeutet, dass der Flächennutzungsplan nur im Wege der Berichtigung anzupassen ist.

Der Antrag der Firma promotade GmbH, das Nutzungskonzept sowie der Abgrenzungsplan sind als Anlagen beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung einer Änderung Nr. 1 zur Erweiterung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Hülsa zur Ausweisung eines Sondergebietes -Unter-kunftsgebäude für Firmenangestellte- wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Anlage(n):

1. Antrag promota.de auf Änderung Bauleitplanung, Keller, 2018-10-10{
2. Nutzungskonzept promota.de für Rüstzeitheim, Keller, 2018-10-10{